



BÜRGERLICHE GENOSSENSCHAFT THUSIS

www.bg-thusis.ch

Waldhütte Crappasusta, Thusis

Benützungsreglement und Gebührenordnung

1. Zweckbestimmung

Die Bürgerliche Genossenschaft Thusis ist Eigentümerin der Waldhütte Crappasusta (nachfolgend Waldhütte genannt). Sie ist auch für den Betrieb zuständig, kann diesen aber delegieren.

Die Waldhütte soll primär als "Schulzimmer im Wald" genutzt werden.

In dieser Funktion dient die Waldhütte als Aus- und Weiterbildungsstätte für alle Waldberufe, für Schulen, Vereine und weitere am Wald interessierte Personen. Die Teilnehmenden sollen dabei für die Themen Wald, Wild und Fauna sensibilisiert werden. Die Waldhütte steht aber auch Behörden, Firmen, Gesellschaften und Privatpersonen als Tagungsort, für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe zur Verfügung.

Die Benützung der Waldhütte für kommerzielle Anlässe ist ausgeschlossen. Deshalb besteht für die Waldhütte kein Wirtrecht. Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist verboten. Getränke und Esswaren können jedoch von den Benützern mitgebracht und zubereitet werden. Eine Anlieferung ist ebenfalls möglich.

2. Benützungsrecht

Die Waldhütte steht den Thusner Genossenschaftern, den Einwohnern, Schulen, Vereinen und Firmen zur Verfügung.

Sie kann aber auch an auswärtige Institutionen, Schulen, Vereine, Firmen und Privatpersonen vermietet werden.

3. Vermietung, Reservation

Reservierungen erfolgen ausschliesslich über das Internet (www.bg-thusis.ch).

An Personen unter 20 Jahren wird die Waldhütte nicht vermietet.

Nach dem Ausfüllen des Reservationsformulars ist die Waldhütte für Sie provisorisch reserviert. Im Anschluss wird Ihnen die Rechnung per Mail zugestellt. Die Reservation gilt als definitiv, sobald Ihre Zahlung erfolgt ist. Erfolgt die Zahlung nicht innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, wird Ihre Reservation hinfällig. Es findet eine Übergabe und eine Abnahme der Waldhütte durch die Verwaltung statt.

4. Zufahrt, Parkplatz

Für Material- und Behindertentransporte und max. 2 Fahrzeuge ist die Zufahrt bis zur Waldhütte gestattet.

Die Fahrten sind auf das absolut Notwendige zu beschränken. Alle übrigen Fahrzeuge müssen auf dem öffentlichen Parkplatz der Jagdschiessanlage oder dem Parkplatz bei der Marktwiese Thusis parkiert werden.

Eine ungehinderte Zufahrt zur Waldhütte kann im Winter nicht in jedem Fall garantiert werden. Die Parkplätze sind im Winter eingeschränkt.

Für die Rückkehr in der Nacht zum Parkplatz ist in der Umgebung der Waldhütte, der Strasse entlang keine Wegbeleuchtung vorhanden. Es wird daher empfohlen, eine Taschenlampe mitzunehmen.

5. Wasserverbrauch

In der Waldhütte stehen Wasseranschlüsse mit Trinkwasser zur Verfügung. Auf dem Grillplatz steht ein Brunnen mit Trinkwasser zur Verfügung. Dennoch sollte der Wasser-

verbrauch auf das Notwendige beschränkt werden.

6. Allgemeines

Die mit elektrischem Strom und fliessendem Wasser ausgestattete Waldhütte bietet Platz für max. 80 Personen.

Die Waldhütte wird mit einem Pelletofen beheizt. Die Steuerung der Heizung erfolgt über die Verwaltung. Der Einsatz von Elektro-Öfen oder Heizstrahlern ist strikt verboten.

Für die Verpflegung wird ein Catering-Service empfohlen.

Die Küche ist nicht für die Zubereitung "grosser Menüs" eingerichtet.

Die Benutzung der Feuerstelle auf der Rückseite der Waldhütte (inkl. bereitgestelltem Brennholz), ist unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden und/oder der Gemeinde Thusis betreffend Feuerungsverbot, gestattet.

Es bestehen sowohl in der Waldhütte und Umgebung keine Übernachtungsmöglichkeiten. Das Campieren ist nicht gestattet. Und wird bei Nichtbeachtung durch die Gemeinde Thusis gebüsst.

Die Benutzung der Anlage ist nur zu den, von der Bürgerlichen Genossenschaft Thusis festgelegten, Zwecken gestattet und beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlage mit Küche, Toiletten, Garderoben, Tisch- und Stuhlgarnituren sowie die Aussenanlage mit Terrasse, Grill und Brennholz. Das Grillieren auf der Terrasse ist feuerpolizeilich verboten.

Dekorationen dürfen nur gemäss den feuerpolizeilichen Vorschriften und in Absprache mit der Verwaltung angebracht werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten. Es dürfen keine provisorischen, zusätzlichen Bauten (Zelte, Unterstände etc.) erstellt werden.

Die Tische und Stühle der Innenanlage dürfen nicht im Freien benutzt werden. Weitere Angaben wie Situationsplan und Erreichbarkeit sind auf der Homepage www.bg-thusis.ch ersichtlich.

7. Rauchverbot

In der Waldhütte herrscht absolutes Rauchverbot.

8. Nachtruhe

In Art. 23 Polizeigesetz der Gemeinde Thusis sind sämtliche Restriktionen betreffend Lärm festgehalten.

<https://thusis.ch/wp-content/uploads/2024/01/Polizeigesetz-der-Gemeinde-Thusis-ab-01.01.2024.pdf>

Nach 22:00 Uhr sind die Fenster in Richtung Dorf zu schliessen, um Lärmemissionen und damit zusammenhängende Reklamationen zu verhindern.

8. Übergabe, Reinigung und Rückgabe

Die Übergabe durch die Verwaltung erfolgt um 10.⁰⁰ Uhr vor Ort oder nach Vereinbarung.

Nach der Benutzung der Waldhütte, ist diese, sowie die Umgebung, in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten (besenrein) und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache der Mieter. Die Reinigung der Küche und des Grills sind ebenfalls Sache des Mieters.

Die Benutzung von Geschirr und Besteck ist im Preis inbegriffen. Vor der Rückgabe der Waldhütte ist alles abzuwaschen, zu trocknen und der Verwaltung vorzuweisen. Sämtlicher Kehricht ist durch den Mieter zu entsorgen.

Den Mietern steht eine Kaffeemaschine zur Verfügung. Die Kosten pro Kaffee betragen CHF 1.50 und werden bei der Rückgabe bar oder per Twint einkassiert.

Ebenfalls steht ein Beamer zur Verfügung, welcher auf Wunsch durch den Hüttenwart herausgegeben wird. Für die Benützung

werden CHF 20.00 Bar oder per Twint verrechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, muss das Inventar bis um 09.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt sein (bei Abnahme der Waldhütte). Allfällige Schäden sind der Verwaltung unaufgefordert zu melden.

Die verantwortliche Mietperson muss bei der Rückgabe anwesend sein.

Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter und wird pauschal mit CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

9. Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerschaft lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Waldhütte entstehen, ausdrücklich ab.

Für Schäden an der Waldhütte, den Einrichtungen (innen und aussen) sowie an der Umgebung haften die Benutzer bzw. die verantwortliche Person.

Beschädigungen oder fehlendes Inventar werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Alle Benutzer/-innen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.

Nach der Benützung der Waldhütte ist diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen.

Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.

10. Schlüsselverlust

Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben die Auswechslung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

11. Adressen

Internetadresse: www.bg-thusis.ch

Verwaltung:

Bürgerliche Genossenschaft
c/o Claudio Jäger
Telefon: 079 350 64 50

c/o Rezia Treuhand AG
Telefon: 081 252 83 68
Mail: info@rezia-treuhand.ch

12. Benützungsgebühren

In den Benützungsgebühren ist die Benutzung von Geschirr und Besteck, die Wartung sowie der Wasser-, Strom- und Pelletverbrauch enthalten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll auf Einweggeschirr verzichtet werden.

Die Benützungsdauer der Waldhütte beträgt einen Tag und dauert von 10.⁰⁰ Uhr bis zum Folgetag 09.⁰⁰ Uhr.

Die Benützungsgebühren sind nach Erhalt der Rechnung, innert 10 Tagen zu begleichen, andernfalls wird die Reservation hinfällig.

13. Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

Bei einer Annullation mehr als 90 Tage vor der Buchung werden keine Kosten verrechnet. Bei einer Annullation zwischen 89 - 30 Tage vor der Buchung wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet. Bei einer Annullation zwischen 29 - 0 Tage vor dem Anlass wird die gesamte Benützungsgebühr verrechnet.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen des vorliegenden Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

Benützungsgebühren pro Tag

➤ Mitglieder der Bürgerlichen Genossenschaft Thusis	CHF 200.-
➤ Einwohner Thusis / Mutten	CHF 250.-
➤ Auswärtige Gäste und Firmen	CHF 350.-
➤ Vereine und Jahrgängerfeiern von Thusis	CHF 250.-
➤ Schulen Thusis	gratis (exkl. Reinigung)
➤ Aus- und Weiterbildung Wald, Jagd und Natur	gratis (exkl. Reinigung)
➤ Kaffee / Tee pro Tasse	CHF 1.50
➤ Endreinigung durch Vermieter	CHF 100.-
➤ Beamer	CHF 20.-

Durch Vorstand der Bürgerlichen Genossenschaft Thusis genehmigt am 26.08.2021 und tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Bürgerliche Genossenschaft Thusis

Präsident:

Vizepräsident:

Reto Liver

Hanspeter Conrad

7430 Thusis, 31.10.2023